

## GROSSER RAT

GR.22.143

### VORSTOSS

#### **Postulat der Fraktionen der FDP (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) und der SVP vom 14. Juni 2022 betreffend Steuersenkung für natürliche Personen**

---

##### **Text:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat mit der nächsten Steuergesetzrevision, die aufgrund der Strategie Schätzungswesen auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten soll, Bericht und Anträge zur Senkung der Steuersätze für natürliche Personen mit dem Ziel zu unterbreiten, dass die Mehreinnahmen durch die Anpassung der Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte kompensiert werden.

##### **Begründung:**

Mit dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 16. September 2020 wurde der Kanton Aargau verpflichtet, die Eigenmietwertbesteuerung zu erhöhen. Auch die Vermögenssteuerwerte von Liegenschaften müssen in diesem Zusammenhang erhöht werden. Damit wird erreicht, dass die steuerliche Liegenschaftsbewertung im Kanton Aargau wieder den gesetzlichen und verwaltungsgerichtlichen Vorgaben entspricht.

Die Umsetzung dieser Strategie Schätzungswesen führt zu einer höheren Steuerbelastung der natürlichen Personen und insbesondere des Mittelstands. Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigenheimen, Mehrfamilienhäusern und Landwirtschaftsbetrieben werden schätzungsweise mit zusätzlichen Steuern in der Höhe von 120 Millionen Franken belastet (je 60 Millionen Franken fallen bei Kanton und Gemeinden an). Letztlich belastet dies auch die Mieterinnen und Mieter, denn eine Überwälzung der höheren Kosten auf die Mieter ist zu erwarten. Im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision sind deshalb die Steuern für natürliche Personen mindestens im Umfang der zusätzlichen Steuereinnahmen zu senken, so dass die Zusatzeinnahmen kompensiert und an die Bevölkerung im Aargau zurückgeführt werden. Der Kanton Aargau kann sich dies leisten. Die Ausgleichsreserve beträgt per Ende 2021 rund 780 Millionen Franken, und im vergangenen Jahr wurden Überschüsse in der Höhe von 314 Millionen Franken erzielt.

Diese Revision ist zeitlich mit der geplanten Anpassung der Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte zu verbinden, so dass sie am 1. Januar 2024 in Kraft treten könnte.